

Ich komme zum Schluß; Sie sehen, die Sache ist nicht so langwierig, wie Sie gefürchtet haben. Es wurde damals einstimmig angenommen, daß sich die Anwesenden einverstanden erklären, daß sich das Sortiment organisiere im Anschluß an die gegenwärtig bestehende Organisation der Kreis- und Ortsvereine, und Herr Benno Goeritz-Braunschweig hat dann dem Veranstalter jener Aussprache zum Schluß den Dank der Versammlung ausgesprochen.

Nun, meine Herren, komme ich zu den wenigen Worten, die ich dem hinzufügen will. Herr Meißner, der jene Aussprache vor zehn Jahren herbeigeführt hat, ist gestorben. Herr Zeidler-Soran, der der Versammlung präsierte, ist gestorben; manch einer der anderen, die mitwirkten, ist gestorben. Zu den Worten, die ich Ihnen vorgelesen habe, hätte man gleichzeitig sagen können für diejenigen, die nicht mehr unter uns sind: Morituri te salutant, und wenn wir es heute so machen wollen, wie damals, könnten wir vielleicht auch mit unserem Antrage sagen: Morituri te salutant. Ein großer Teil von denen, die jetzt wieder helfen, würde, wenn wir die Sache wieder auf die lange Bank schieben, den Tag nicht mehr erleben, wo die Sache praktisch wird.

Nun, meine Herren, wir bitten Sie dringend, eingedenk zu sein unseres Standes, der ein achtbarer Stand ist, der es nicht nötig hat, sich durch vielfach recht fragwürdige Handlungen einzelner — ich rede nicht vom Verlag als ganzem — zugrunde richten zu lassen. Uns sind von hochachtbaren großen Verlegern Zustimmungen gekommen, die sagten: »Solche Sachen und solche Vorkommnisse sind in der Tat unwürdig«, und wir wissen, daß vieles von dem, ja das meiste, was auf diesem Gebiete von einzelnen gesündigt wird, von anständigen Verlegern nicht getan und nicht gebilligt wird. Nun wissen Sie, daß beispielsweise bei den Schulbüchern, die im Rabatt fortwährend zurückgehen, noch die Gefahr besteht, daß wir zu Selbstkäufern derselben gemacht werden, wobei man dann sagt: die Konkurrenz zwingt uns zu solcher Handlungsweise. Wir kommen also den ein wohlwollendes Standesgefühl besitzenden Verlegern zu Hilfe, indem wir ihnen die Konkurrenz derer, die nicht dieses Wohlwollen und Standesgefühl gegen das Ganze haben, vom Halse schaffen. Sie werden einsehen, daß sie mit unseren guten Gebräuchen konkurrieren können, während sie mit den Gepflogenheiten jener nicht konkurrieren könnten, die sich Verdienst schaffen aus Dingen, vor denen sie Bedenken tragen.

Meine Herren! Wir haben uns mit unserm Antrag an das Standesbewußtsein der Sortimentler gewandt. Der Sortimentlerstand ist ein Stand, der dem deutschen Volke zur Ehre gereicht und dem deutschen Volke notwendig ist, ein Stand, den wir nicht zugrunde gehen lassen wollen. Und wir Männer in dieser heutigen Versammlung, die wir meistens Sortimentler sind, wir haben in dieser Angelegenheit die Pflicht, unserer Standesehre Ausdruck zu geben; und so bitte ich Sie — ich stelle an die heutige Versammlung keinen Antrag — ich bitte Sie, diese Sache in wohlwollende Erwägung zu ziehen. (Mehrfaches Bravo!)

Herr Bernhard Hartmann-Elberfeld, Zweiter Schatzmeister des Börsenvereins: Meine Herren, der Vorstand des Börsenvereins hat mich beauftragt, Ihnen die Stellungnahme des Vorstandes zu dem Antrag, der eben von Herrn Dr. Lehmann befürwortet worden ist, darzulegen. Herr Dr. Lehmann hat bereits eine Korrespondenz erwähnt, die zwischen den Antragstellern und dem Vorstand des Börsenvereins stattgefunden hat. Der Vorstand hat im gutgemeinten Interesse den Antragstellern den Rat geben zu müssen geglaubt, daß sie den Antrag in eine Form brächten, wie er überhaupt diskutabel wäre; etwa in der Weise: »Die Hauptversammlung wolle beschließen, den Vereinsauschuß

mit Prüfung einiger Abänderungsvorschläge zur buchhändlerischen Verkehrsordnung, wie sie im Börsenblatt für den Buchhandel veröffentlicht worden sind, zu beauftragen«. Wir haben hierauf ein ablehnendes Schreiben erhalten: »die Gefahr für das Sortiment wäre so groß, daß auch nicht einmal ein Jahr gewartet werden könnte«. Es wurde dem Vorstand anheimgegeben, er möchte doch seinerseits den Vereinsauschuß schon mit der vorherigen Prüfung und Vorberatung betrauen. Der Vorstand hielt sich aber hierzu nicht berechtigt, so lange nicht die Hauptversammlung ihr prinzipielles Einverständnis zu dieser Übertragung ausgesprochen, denn der Vorstand ist noch keineswegs sicher, daß die Hauptversammlung mit der Verweisung an den Vereinsauschuß einverstanden ist. Die Abänderungsvorschläge, wie sie Ihnen vorliegen, sind vom Vorstand sorgfältig durchberaten worden, und mit sehr geringen Ausnahmen haben sie zu den allergrößten Bedenken Anlaß gegeben. Der Vorstand des Börsenvereins faßt die Sache ernsthaft auf, denn wenn eine Reihe von Kollegen ihm eine Vorlage für die Hauptversammlung senden, so ist er verpflichtet, ernsthaft zu prüfen, und Sie werden mir wohl jetzt gestatten, daß ich aus diesen Beratungen einiges mitteile. Ich will nur drei Punkte berühren, um zu beleuchten, in welchem Sinn wir diese Anträge für ganz undurchführbar halten, und nicht nur das, sondern für eine große Gefahr für den gesamten Buchhandel, für das Sortiment ebenso sehr wie für den Verlag.

Da beantragt man in einer ganzen Reihe von Vorschlägen zu § 3, 4, 11, 33, die Ausschaltung des Börsenblattes als maßgebendes Publikationsorgan. Anzeigen in bezug auf Zurückverlangung von Büchern sollen nicht mehr als regelrecht veröffentlicht gelten, wenn sie im Börsenblatt gestanden haben, sondern es soll die Mitteilung jetzt an die Sortimentler direkt gerichtet werden. Meine Herren, wer den früheren Zustand mitgemacht hat, wer es weiß, in welcher Weise früher von den Sortimentern geklagt wurde, daß so viele Zettel verloren gingen, der ist überrascht, daß aus der Reihe der Sortimentler ein solcher Antrag gestellt wird. Ich bin ja auch seit langen Jahren Sortimentler und muß sagen: ich habe seinerzeit nichts freudiger begrüßt als den Vorschlag in der Verkehrsordnung, daß Veröffentlichungen durch das Börsenblatt rechtsverbindlich sind und jeder Buchhändler sich danach zu richten hat. (Bravo! Sehr richtig!)

Die Einrichtung der sogenannten grünen Zettel ist außerordentlich segensreich, sie ist so bedeutsam, daß sie, wenn sie noch nicht da wäre, geschaffen werden müßte. Wenn wir nun in den Motiven, die dem Paragraphen beigegeben sind, lesen, daß der Sortimentler nicht imstande sei, jederzeit zu wissen, was im Börsenblatt gestanden hat, — ja meine Herren, der Herr Kollege Siegismund ruft mir zu »es ist unglaublich!«. Es ist wirklich unglaublich! Ich verlasse diesen Gegenstand, ich glaube, Sie werden mit mir einverstanden sein, daß diese Abänderung ganz unmöglich ist, wenn man nicht die Grundvesten eines regelrechten Sortimentlerbetriebs erschüttern will.

Ich komme zu der weiteren Änderung, die scheinbar eine Berechtigung hat, daß nämlich der Verleger nicht berechtigt sein soll, die Fortsetzung einzuhalten, wenn er den Verkehr mit dem Sortimentler aufgibt, wenigstens nicht bei Barbezug. Meine Herren, es spricht hieraus eine außerordentliche Unkenntnis dessen, was dieser Paragraph bedeutet. Als wir im Jahre 1889 im Kampfe mit der Schleuderei waren, da handelte es sich darum, die geregelten Grundlagen zu schaffen, auf denen es dem Verleger möglich wäre, die Schleuderer zu Paaren zu treiben, und da war es eine der wichtigsten Aufgaben, ihnen den weitem Bezug von Sortiment unmöglich zu machen. Über die Frage, wie es möglich sei, die Fortsetzungen dem Schleuderer zu ent-